



euro-info

Nr. 01 | März 2020

AUSTRITT DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS AUS DER EU

Begrenztes Zeitfenster für Verhandlungen über zukünftige Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich

Dreieinhalb Jahre nach dem Brexit-Referendum ist das Vereinigte Königreich am 31. Januar 2020 aus der EU ausgetreten. Zunächst ändert sich für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger dadurch nichts. Doch für die Zeit nach 2020 sind noch viele Fragen offen.

Fortsetzung auf S. 2

INHALTSVERZEICHNIS

SOZIALES EUROPA	3
ZUKUNFT DER EU	4
GLOBAL DIALOGUE FORUM ON DECENT WORK IN THE WORLD OF SPORT 2020	5



AUSTRITT DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS AUS DER EU

Fortsetzung von S. 1

Austritt vollzogen – Übergangsphase eingeleitet



Quelle: <https://news.sky.com/story/boris-johnson-declares-a-brexit-agreement-in-place-weve-got-great-new-deal-11837542>

entsprechende EU-Gesetzgebung anwenden. Somit bleibt auch die Arbeitnehmerfreizügigkeit zwischen beiden Vertragspartnern während dieser Zeit bestehen.

Lebenslanger Bestandsschutz – Rechte für bereits Beschäftigte über Übergangsphase hinaus gesichert

Der Austrittsvertrag schützt auch über die Übergangszeit hinaus die Rechte von EU-Bürgern, die schon vor ihrem Ende im Vereinigten Königreich leben oder arbeiten, sowie umgekehrt die der britischen Bürger die schon zuvor in der EU leben oder arbeiten. Für diese Personen gelten die aktuellen EU-rechtlichen Bestimmungen für die Dauer ihres Lebens fort. In Bezug auf ihr Aufenthaltsrecht oder ihren Arbeitsmarktzugang kommt es auch nach 2020 zu keinen Veränderungen, abgesehen von einer möglichen Registrierungspflicht. Deutsche Unternehmen können britische Mitarbeiter also weiterbeschäftigen, ohne dass zusätzliche Voraussetzungen erfüllt werden müssen.

Ambitioniertes Abkommen vorantreiben – unkomplizierten Arbeitsmarktzugang sicherstellen



Quelle: <https://theconversation.com/what-happens-if-parliament-rejects-a-brexit-deal-103939>

Bis Ende 2020 wird nun über die zukünftigen Beziehungen zwischen EU und Vereinigtem Königreich verhandelt. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu klären, welche Regeln nach der Übergangszeit für die Arbeitskräftemobilität gelten, also für alle Personen, die erst danach die Grenze zwischen EU und Vereinigtem Königreich überschreiten. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 25. Februar ein [Verhandlungsmandat](#) angenommen, welches in dieser Hinsicht aber vage bleibt. Die BDA setzt sich für einen möglichst unkomplizierten gegenseitigen Arbeitsmarktzugang ein.

Große Herausforderungen und wenig Zeit – unregelmäßiger Bruch nicht vom Tisch

Die Zeit bis zum Jahresende ist äußerst knapp, um ein umfassendes Abkommen abzuschließen, das alle relevanten Bereiche abdeckt. Zwar kann die Übergangsphase theoretisch noch einmal um maximal zwei Jahre verlängert werden, die britische Regierung schließt diese Option aber bislang aus. Bezüglich der Mobilität von Arbeitnehmern strebt sie in ihrem [Entwurf für ein Punkte-basiertes Einwanderungssystem](#) vom 18. Februar die vollkommene Loslösung

von den EU-spezifischen Spielregeln zur Freizügigkeit an. Unternehmen müssen sich daher auch weiterhin darauf einstellen, dass es zum Jahreswechsel zu einem Bruch mit dem Vereinigten Königreich kommt, ohne dass alle offenen Fragen geklärt sind.

Hans-Heinrich Baumann | ✉ h.baumann@arbeitgeber.de
Hanna Schöls | ✉ europa@arbeitgeber.de

SOZIALES EUROPA

Sozialagenda der EU-Kommission: Viele Ankündigungen zu Beginn der Amtsperiode

Am 14. Januar hat die EU-Kommission ihre sozial- und arbeitsmarktpolitischen Vorhaben für die kommenden Jahre dargelegt. Diese werden auch Auswirkungen auf die kommende deutsche Ratspräsidentschaft haben.

Die Europäische Säule sozialer Rechte als Strategie

Mit der [Mitteilung](#) „Ein starkes soziales Europa für einen fairen Übergang“ hat die EU-Kommission ihre Pläne zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) skizziert und deren [Zeitrahmen](#) erläutert. Zu den wichtigsten geplanten Initiativen zählen eine Gleichstellungsstrategie und Maßnahmen zur Lohntransparenz, eine europäische Arbeitslosenrückversicherung sowie ein Rechtsrahmen für gerechte Mindestlöhne. Zu diesen hat die Kommission noch am gleichen Tag eine erste Konsultationsphase der Sozialpartner eingeleitet. Die EU-Kommission hat auch ein [Internetportal](#) zur Umsetzung der ESSR eingerichtet und alle Akteure dazu eingeladen, im Rahmen einer Konsultation bis zum 30. November 2020 ihren Standpunkt zu neuen Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen darzulegen oder konkrete Verpflichtungen zur Umsetzung der ESSR zuzusagen. Der tatsächliche Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR soll Anfang 2021 vorgelegt werden.

Einbettung der Vorhaben im großen Zusammenhang

Die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Vorhaben werden in der Mitteilung in einem größeren Zusammenhang dargestellt: Wirtschaft und Arbeitswelt stünden wegen der Digitalisierung, des demografischen Wandels und des Klimawandels vor großen Herausforderungen. Hierzu hat die EU-Kommission angekündigt, eine Industrie- und KMU-Strategie, eine europäische Agenda für Kompetenzen sowie einen Demografiebericht vorzulegen. Die erste Initiative für einen [Fonds für einen gerechten Übergang](#) wurde bereits veröffentlicht. Mit diesem Fonds, der noch im Rahmen des langfristigen Budgets der EU zu konkretisieren ist, will die EU-Kommission die am stärksten betroffenen Regionen beim Übergang zur klimaneutralen und digitalen Gesellschaft unterstützen.

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft: sozial- und arbeitsmarktpolitische Vorhaben

Im Juli 2020 wird Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft und somit den Vorsitz im Ministerrat übernehmen. Einerseits wird das Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft durch die Agenda der EU-Kommission beeinflusst, denn viele der neuen Vorhaben werden während der deutschen Ratspräsidentschaft im Ministerrat diskutiert und behandelt. Andererseits hat

Deutschland bestimmte sozial- und arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte für die kommende Ratspräsidentschaft formuliert: Der Fokus soll bei den Themen Mindestlohn, Lieferkettenverantwortung und Zukunft der Arbeit liegen. Zudem wird die deutsche Ratspräsidentschaft die Dossiers der derzeitigen kroatischen Ratspräsidentschaft übernehmen, die bis zum Ende der laufenden Ratspräsidentschaft nicht abgeschlossen wurden. Diese werden voraussichtlich die Revision der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die Revision der Blauen Karte der EU sowie alle sektoralen Budgetvorschläge (wie Erasmus+ oder ESF+) sein.

Noora Närvänen | ✉ n.naervaenen@arbeitgeber.de

ZUKUNFT DER EU

Überprüfung der gemeinsamen Fiskalkriterien – EU-Kommission regt Vereinfachung an

Am 5. Februar 2020 hat die EU-Kommission eine Mitteilung zur Überprüfung des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung vorgelegt. Diese dient der regelmäßigen Überprüfung der im Nachlauf der Wirtschafts- und Finanzkrise vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Koordinierung und wirtschaftlichen Konvergenz. Die von der EU-Kommission angestrebte Vereinfachung der gemeinsamen Fiskalregeln darf keinesfalls zu einer Aufweichung der Kriterien führen.

Wirtschaftspolitische Koordinierung stabilisiert und stärkt Wirtschafts- und Währungsunion

Die EU-Kommission betont in ihrem [Bericht](#) vollkommen zu Recht, die durch den gemeinsamen wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmen erzielten Erfolge. Insbesondere im Rahmen des Europäischen Semesters konnte durch die Umsetzung empfohlener Maßnahmen und die Durchsetzung der gemeinsamen Kriterien ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion geleistet werden. So trug die intensiviertere wirtschaftspolitische Koordinierung u. a. maßgeblich mit dazu bei, die im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise angestiegenen Schuldenständen abzubauen.



Quelle: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_170

Herausforderungen begegnen – Strukturreformen vorantreiben

Trotz der aktuell gedämpften Wachstumsaussichten konnte die wirtschaftliche Konvergenz in Europa zuletzt deutlich voranschreiten. Angegangene Reformen sind zudem in einer steten Verbesserung der Lage auf den Arbeitsmärkten deutlich sichtbar. Nichtsdestotrotz bleiben die Herausforderungen umfassend, weshalb die EU-Kommission richtigerweise nachlassenden Reformeifer und oftmals prozyklische Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten kritisiert. Dabei sind zukunftsorientierte Reformen, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sowie solide Staatsfinanzen zentrale Grundlage, um wandelnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und neuen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen (u. a. Demografie und Klimaschutz) bestmöglich begegnen zu können.

Eigenverantwortung übernehmen – Prioritäten richtig setzen

Im Rahmen der Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens hat die EU-Kommission einen Konsultationsprozess zu dessen zukünftiger Ausgestaltung gestartet. Die BDA wird sich in diesen aktiv einbringen und darauf hinweisen, dass eine Verbesserung der Transparenz und Vereinfachung der gemeinsamen Fiskalregeln zwar einen zielführenden Beitrag zur Stärkung der Koordinierung und wirtschaftlichen Konvergenz in der EU leisten könnte. Gleichwohl sind aber insbesondere die Mitgliedstaaten gefordert, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ermöglicht bereits heute ausreichend Flexibilität für zukunftsorientierte und antizyklische Maßnahmen. Statt einer Aufweichung der Kriterien bedarf es vor allem der richtigen Priorisierung in den Haushaltsplänen, um Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Hans-Heinrich Baumann | [✉ h.baumann@arbeitgeber.de](mailto:h.baumann@arbeitgeber.de)

GLOBAL DIALOGUE FORUM ON DECENT WORK IN THE WORLD OF SPORT 2020

Erster Vorstoß der *International Labour Organization* in den Themenbereich Sport

Vom 20. bis zum 22. Januar 2020 fand in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf zum ersten Mal ein Global Dialogue Forum zum Thema „Decent Work in the World of Sport“ statt. Beteiligt an dem Forum waren neben Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, Regierungsmitgliedern verschiedener Mitgliedstaaten der ILO sowie die internationalen Sport-Organisationen als Beisitzende.

Arbeitsrelevante Themen im Sektor Sport - Ausgangslage und gewünschte Resultate

Ziel des Forums war die Diskussion von aktuell arbeitsrelevanten Themen im Sektor Sport, um Empfehlungen für die zukünftige Rolle der ILO und damit verbundenen möglichen Maßnahmen festzuhalten. Der Fokus der Konferenz lag ausschließlich auf professionellen Sportlern, also solchen, die Einkommen durch Sport generieren.

Die Relevanz des Forums bestand darin, dass Forderungen der Gewerkschaften, wie zum Beispiel nach Tarifverhandlungen für Individualsportarten, auch Bedeutung für die Diskussion zu Tarifverhandlungen in der sogenannten „Plattform Economy“ oder für unabhängige Auftragnehmer hatten, und das Abschlussdokument damit auch die Diskussion zu diesen Themenbereichen beeinflusst. Die BDA war mit Frau Hornung-Draus, Geschäftsführerin für Europa und Internationales, die in einer einführenden Expertendiskussion zum Themenbereich sozialer Dialog im Sport die internationalen Arbeitgeber vertreten hat, aktiv beteiligt.

Abschlussdokument betont Vielfältigkeit von professionellem Sport und Sozialen Dialog

Das Abschlussdokument betont die Vielfältigkeit von professionellem Sport und dass daher keine universellen Parameter zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen existieren (kein one-size-fits-all approach). Als konkrete Schwierigkeiten wurden unter anderem mangelnde Gleichberechtigung, Diskriminierung, fehlende Bildungsmöglichkeiten und gesundheitliche

Risiken genannt. Ein Mangel an Daten stellt insbesondere mit Blick auf mögliche Maßnahmen seitens der ILO und der Regierungen eine grundlegende Schwierigkeit dar. Als Kernprioritäten für Regierungen und die ILO werden unter anderem die Förderung der Gleichberechtigung, die bessere Abdeckung von professionellen Sportlern in sozialen Sicherungssystemen, die Sicherstellung einer einfachen Integration in den Arbeitsmarkt nach Karriereende durch Bildung, etwa in Form dualer Laufbahnen, Schutz vor Gewalt, Rassismus und Diskriminierung sowie verbesserter Gesundheitsschutz definiert.

Die Vielfältigkeit des sozialen Dialogs wird im Abschlussdokument hervorgehoben. Mit Bezug auf die Rolle des Internationalen Arbeitsamts bzgl. der Förderung des sozialen Dialogs wird der Fokus vorwiegend auf die Unterstützung der besseren Umsetzung der Kernarbeitsnormen sowie anderer relevanter internationaler Arbeitsstandards, der Verbreitung von Best Practice und des Kompetenzaufbaus gelegt.

Alle Informationen zum Global Dialogue Forum on Decent Work in the World of Sport finden Sie unter folgendem Link:

[🔗 https://www.ilo.org/sector/activities/sectoral-meetings/WCMS_667607/lang--en/index.htm](https://www.ilo.org/sector/activities/sectoral-meetings/WCMS_667607/lang--en/index.htm)

Liebe Münze | [✉ ioe@ioe-emp.com](mailto:ioe@ioe-emp.com)



BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:

11054 Berlin

T +49 30 2033-1904

F +49 30 2033-1905

europa@arbeitgeber.de
www.arbeitgeber.de

Verantwortlich:

Renate Hornung-Draus

Redaktion:

Hans-Heinrich Baumann

Offizielle Stellungnahmen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sind als solche gekennzeichnet.